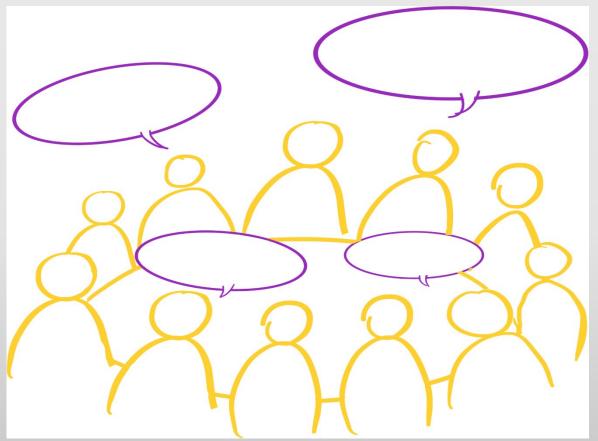
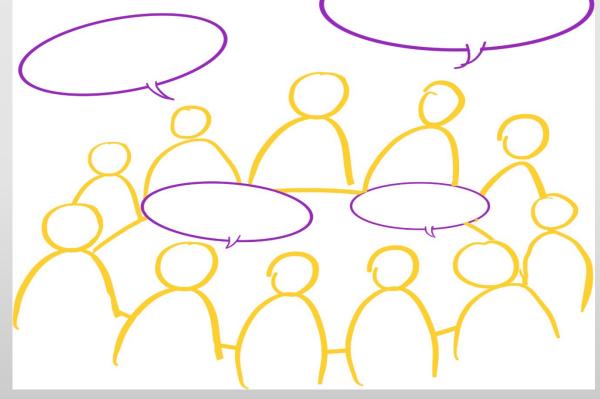
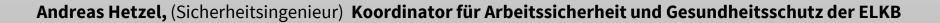
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der ELKB







Heute nur Sprechstunde

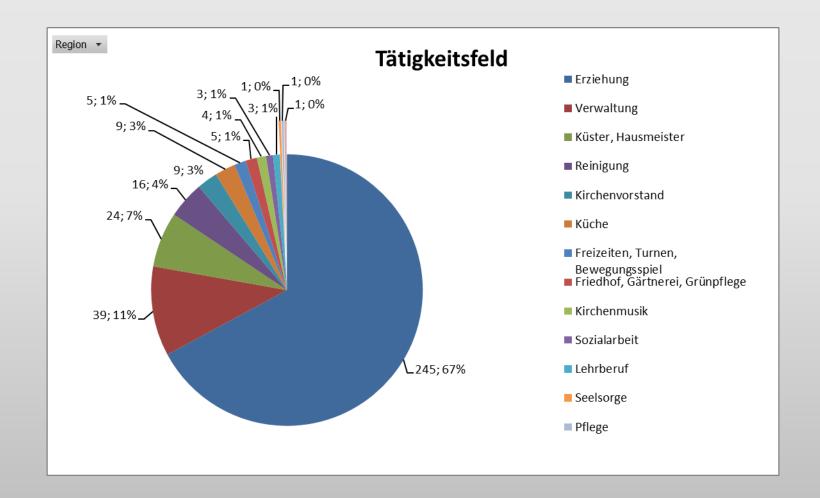
Sie haben Fragen?

Ich habe Fragen.

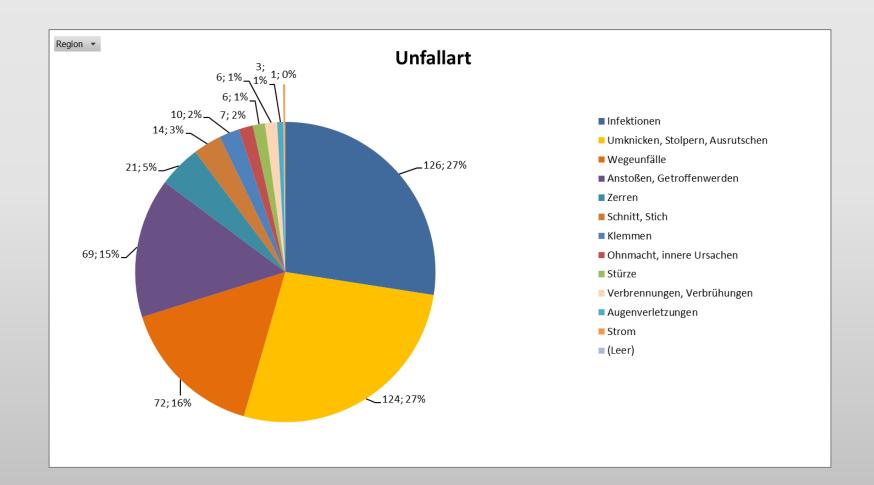
Was benötigen Sie?

Wie können wir besser werden?

Warum:



Warum:



Gesetzliche Grundlagen

1. Präventionsvereinbarung 1998

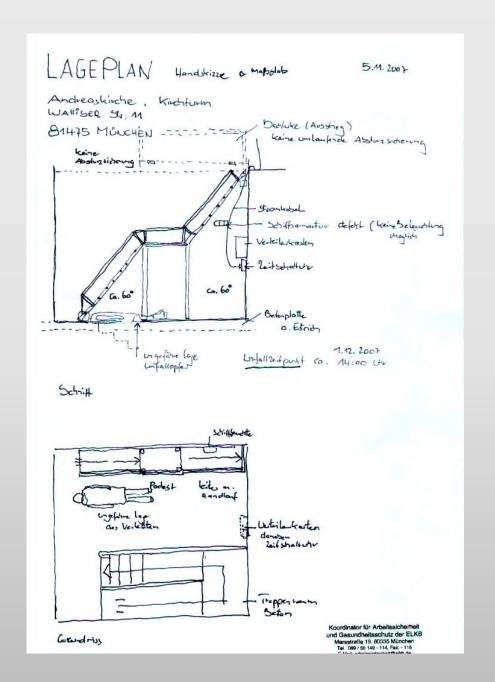


Gesetzliche Grundlagen

2. Präventionsvereinbarung 2014









Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern





Auswertung der Studie



1. Zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören vielfältige Aufgaben. Bei welchen benötigen Sie Unterstützung?

Unterweisung:

kein Unterstützungsbedarf	31 %
mittlerer Unterstützungsbedarf	42 %
großer Unterstützungsbedarf	27 %

	bemüht?			
2.09	[Wer] Findet die jährliche Unterweisung statt / Dokumentation [Wo] ? https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/ordner-fuer-kirchengemeinden	\boxtimes		Dokumentation erfolgt
2.09	Können Sie sich vorstellen, in diesem Jahr Personen zu diesem besprochenen/genannten Thema zu unterweisen? [Ja/Welche Themen]? [Nein/Warum nicht]?	X		In 2024 bereits erfogt 2025 wieder geplant
	Wurden die Akteure beim Sommerfest unterwiesen? [Wer hat es gemacht]? [Wo gab es Schwierigkeiten]?	X		Herbstfest

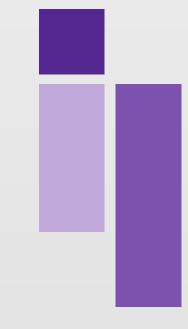


https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/ordner-fuer-kirchengemeinden

https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/system/files/dateien/unterweisungsvorlage_-stand_22._okt._2019.pdf

Flyer für Ehrenamtliche als Grundunterweisung:

EKD Informationen für Personen im Ehrenamt 2025



ERSTE HILFE UND BRANDSCHUTZ

- Informieren Sie sich über die Alarmpläne und die Brandschutzpläne (an den Infotafeln).
- Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher und über den Umgang mit diesen.
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- · Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Vermeiden Sie Entstehungsbrände, lagern Sie keine unnötigen brennbaren Gegenstände, besonders nicht in Treppenhäusern oder Fluchtwegen.
- Informieren Sie sich über den Notfallplan mit Tel. Nr. des Rettungsdienstes und der Ärzte und den Standort des Verbandskastens.

GEFAHRENSYMBOLE

Gefahrensymbole geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z.B. Giftig, Brandverstärkend



SICHERHEITSZEICHEN

Verhalten Sie sich in gekennzeichneten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen. Bei Unklarheiten über die Bedeutung fragen Sie nach.

Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuerlöscheinrichtungen.











Gebotszeichen schreiben ein bestimmtes Verhalten vor, z. B. das Tragen von Schutzbrillen. Gehörschutz



Verbotszeichen untersagen ein Verhalten durch das eine Gefahr entstehen kann z. B. Rauchen, offenes Feuer



Rettungszeichen kennzeichnen einen Rettungsweg, Notausgang oder Erste Hilfe-Einrichtungen.



















Warnzeichen warnen vor einer Gefahr, z. B. Rutschen, heiße Oberfläche, elektrische Spannung





INFORMATIONEN FÜR PERSONEN IM EHRENAMT

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen, deshalb bitten wir Sie die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Sie sind während Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie auf dem direkten Weg bzw. Heimweg Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der VBG versichert.

Ihre gesetzliche Unfallversicherung und Ihr persönlicher Kontakt für Prävention in Kirchen:





www.vbg.de

Bezirksverwaltung München

Barthstr. 20 80339 München Tel.: 089 50095-0 bv.muenchen@vbg.de

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2 97072 Würzburg Tel.: 0931 7943-0 bv.wuerzburg@vbg.de

Unternehmens-/Mitgliedsnummer

Be	trie	bsr	um	ıme	er					

ALLGEMEINE HINWEISE

Arbeiten/Anweisungen

- Arbeiten Sie umsichtig und fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben.
- Befolgen Sie alle Betriebsanweisungen und Betriebsanleitungen.
- Beachten Sie die allgemeinen Vorschriften der UVV und anerkannten Regeln der Technik.
- Unterstützen Sie Maßnahmen des Arbeitsschutzes und gefährden Sie keine anderen Personen.
- · Heben und tragen Sie Lasten möglichst rückenschonend und benutzen Sie bereitgestellte Hilfsmittel.



Arbeitsmittel

- Benutzen Sie nur Arbeitsmittel, die in einwandfreien Zustand sind.
- · Melden Sie sicherheitstechnische Mängel sofort der verantwortlichen Person.
- Setzen Sie Arbeitsmittel nur ihrem Zweck entsprechend ein.
- Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen.
- · Benutzen Sie wenn nötig geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte) und überprüfen Sie diese regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand.
- Achten Sie auf Rutsch- und Stolperstellen.
- · Wenn Sie alleine und/oder an abgelegenen Orten (z. B. Turm; Keller) arbeiten, sagen Sie jemandem Bescheid.
- Tätigen Sie niemals gefährliche Arbeiten (z. B. auf Leitern), wenn Sie allein sind.
- Tragen Sie immer ein Mobiltelefon bei sich. Achten Sie bei längeren Touren auf ausreichend Akkuladung.

ENTSORGUNG/INSTANDHALTUNG

- Abfallmaterialien sind in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter zu geben bzw. über Fachstellen zu entsorgen.
- · Achten Sie darauf, dass Gefahrstoffe nicht in die Kanalisation gelangen.
- · Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind nur durch befähigte Personen durchzuführen.











STRASSENVERKEHR

- · Fahren Sie nur, wenn Sie eine ausreichende und gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige KFZ haben.
- · Beachten Sie ggf. eingeschränkte Fahrtüchtigkeit bei Finnahme von Medikamenten.
- Achten Sie auf eine sichere und defensive Fahrweise.
- Tragen Sie geeignetes Schuhwerk, keine Schlappen.

ARBEITSSICHERHEIT



Sowie weitere Informationen z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Vorsorge finden Sie unter

www.arbeitssicherheit-elkb.de

AUSHANGPFLICHTIGE GESETZE



z.B. Jugend-, Mutterschutz etc. finden Sie unter

www.gesetze-im-internet.de

DAMIT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRKSAM WERDEN KANN, SIND EIN PAAR REGELN ZU BEACHTEN.

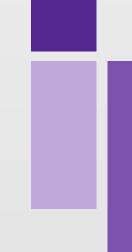
- Melden Sie alle Unfälle im Pfarrbüro. Dort erhalten Sie auch die Formulare dafür.
- · Melden Sie auch kleine, nicht meldepflichtige Unfälle im Pfarrbüro.
- · Bei Unfällen ist eine Behandlung durch einen Durchgangsarzt erforderlich.
- · Anzeige für Unfälle & Berufskrankheiten: https://service.vbg.de/unfaelle-und-berufskrankheiten
- · Zeckenstiche sind als Arbeitsunfall zu erfassen.

IHRE ANPRECHPARTNER IN SACHEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Geschäftsführ	ende Pfarrerin / Geschäftsführender Pfarre
Name:	
Mail:	
Tel.:	
Betriebsärztin	/ Betriebsarzt
Name:	
Mail:	
Tel.:	
Fachkraft für A	Arbeitssicherheit/Ortskraft
Name:	
Mail:	
Tel.:	

Stand: 09/2025

Die Gefährdungsbeurteilung



Link zu guten Vorlagen:

EFAS:

https://www.efas-online.de/index.php/infothek1/gefaehrdungsbeurteilung

Landeskirche Hannover:

https://arbeitssicherheit.landeskirche-

hannovers.de/arbeitshilfen_seite2/gefaehrdungsbeurteilungen

Die Betriebsanweisung



Link zu guten Vorlagen:

ELKB:

https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/ordner-fuer-kirchengemeinden

EFAS:

https://www.efas-online.de/informationen/arbeitsschutzregister/9-internehandlungsanleitungen

Der Internetauftritt der Berufsgenossenschaft (VBG)

https://www.vbg.de/cms/kirchen



Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern